

## **Information für Masterstudierende, die das 3. Fachsemester über Erasmus im Ausland studieren**

Laut Studienordnung ist im 3. Fachsemester neben dem Modul 5 das Modul 6 (Lehrforschungsprojekt) zu absolvieren. Dieses Modul dient der Vorbereitung der MA-Thesis, die im 4. Fachsemester geschrieben wird.

MA-Studierende können aus formalen Gründen i.d.R. nur im 3. Fachsemester über Erasmus ein oder zwei Semester im Ausland studieren. Daher stellt sich die Frage, welche im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für die Module 5 und 6 anerkannt werden können.

Um sowohl einen Auslandsaufenthalt zu verwirklichen als auch das Studium im Rahmen der Regelstudienzeit absolvieren zu können, bittet der Prüfungsausschuss darum, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Studierende, die während ihres Auslandsaufenthalts in Lehrforschungsprojekte an der Freien Universität eingebunden sind wird empfohlen im 2. Fachsemester Kontakt zu möglichen Betreuern/Betreuerinnen des Lehrforschungsprojekts aufzunehmen und mit ihm/ihr die mögliche Durchführung des Lehrforschungsprojekts und die Modalitäten des dazugehörigen Berichts zu planen. Die Betreuung der Projektaktivitäten erfolgt von Deutschland aus.
- 2) Studierende können sich in Forschungsprojekte an der ausländischen Universität einbringen, sofern dies angeboten wird. Auch in diesem Fall wird empfohlen vorab mit dem/der Dozenten/Dozentin unseres Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, der/die den Forschungsbericht abnimmt, über die Anforderungen an das Lehrforschungsprojekt und den dazugehörigen Bericht abzustimmen und während des Auslandsaufenthalts als Gesprächspartner/Gesprächspartnerin zur Verfügung zu stehen.
- 3) Sofern aus den Inhalten der dortigen Veranstaltungsbeschreibungen ersichtlich ist, dass diese Veranstaltungen zum Erreichen der Kompetenzziele des Moduls 6 (Lehrforschungsprojekt) beitragen, werden im Ausland belegte Kurse vom MA-Ausschuss nach der Rückkehr der Studierenden auf der Basis ihrer transcript of records als adäquat anerkannt.
- 4) Es wird aber auch Studierende geben, die es schwer haben werden, eine wirklich LFP-vergleichbare Leistung aufgrund des fehlenden Angebots an der ausländischen Universität zu erbringen. Diesen Studierenden werden alternativ an der Partnerhochschule im Ausland besuchte Veranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen anerkannt, die nach Möglichkeit zum Erreichen der Kompetenzziele der Module 5 und Moduls 6 (Lehrforschungsprojekt) beitragen sollen.
- 5) Sofern diese Absprachen nicht bereits vor dem Auslandsaufenthalt getroffen werden können, wird empfohlen dies spätestens in den ersten Wochen des Auslandssemesters nachzuholen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen hier für die Module 5 und 6 (Lehrforschungsprojekt) anerkannt werden können.

Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennungsfähigkeit von Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden, müssen frühzeitig auch mit dem/der Vorsitzenden des MA-Prüfungsausschusses geklärt und im learning agreement mit Unterschrift vermerkt werden.